

Steyregg, am 18. November 2021

GZ.: 612-136/2021/Gu

612-138/2021/Gu

Gemäß § 90 StVO i.d.g.F. wird kundgemacht:

Im Sinne der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 21. Mai 2021 i.d.g.F. betreffend die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister erlässt dieser folgende

VERORDNUNG

Aufgrund von **Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten** wird die **Ortszufahrt Pulgarn**, beginnend bei der Kreuzung mit der L569 Pleschinger Landesstraße bis zur zukünftigen Einmündung in die Gemeindestraße Götzelsdorf (siehe beil. Lageplan), zur Gänze für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr gesperrt. Von dieser Sperre betroffen sind auch die Einmündungen der Pulgarner Straße sowie der Gemeindestraße Pulgarn (aus Fahrtrichtung Pulgarn-Dorf kommend).

Die Sperre ist an folgenden Tagen wirksam:

Mittwoch, 1. Dezember 2021, von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 2. Dezember 2021, von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Montag, 6. Dezember 2021, von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Beschilderung, Anbringung der notwendigen Verkehrszeichen, Absicherung und Aufstellung der Hinweis- sowie Umleitungstafeln nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen wird durch die bauausführende Firma durchgeführt.

Diese Anordnung tritt mit Aufstellung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit Entfernung derselben außer Kraft.

Der Bürgermeister

Gerhard Hintringer



Angeschlagen am: 26. November 2021

Abgenommen am: 7. Dezember 2021

